

Medizinische Ersteinschätzung

Zi stellt neue Software für die Notfallversorgung vor

Eine neue Software soll Notfalldienstpraxen und Telefonzentralen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes dabei unterstützen, hilfesuchende Patientinnen und Patienten zielgenauer als bisher an die richtige Stelle im medizinischen Versorgungssystem zu leiten. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) stellte kürzlich das Computerprogramm „Strukturiertes medizinisches Ersteinschätzungsverfahren für Deutschland“ (SmED) vor. Das System biete die Möglichkeit, über ein standardisiertes Verfahren eine relativ sichere Empfehlung abzugeben, welche Patienten, die sich über die Nummer 116 117 bei dem ärztlichen Bereitschaftsdienst melden, als Notfall ein Krankenhaus oder eine Notfallpraxis aufsuchen sollten oder ob ein Arztbesuch während der regulären Sprechzeiten bei einem niedergelassenen Arzt ausreichend ist. „Neben der Einordnung der Beschwerden bietet SmED auch eine Dokumentation für die anschließende Behandlung“, sagte Zi-Geschäftsführer Dr. Dominik von Stillfried. Die Einführung von SmED, die für das erste Quartal 2019 geplant sei, soll in den ersten drei Jahren evaluiert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird die Einführungsphase von einem Beirat beglei-

tet, in dem auch der Marburger Bund (MB) vertreten sein wird. Rudolf Henke, 1. Vorsitzender des MB und Präsident der Ärztekammer Nordrhein, sagte anlässlich der Softwarevorstellung: „Wir halten es für sehr wichtig, dieses Projekt von Anfang an auch aus unserer Sicht zu begleiten. Wir wollen die Entlastung der Notaufnahmen in den Krankenhäusern unterstützen, damit sich die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte rasch um die Patienten kümmern können“. Zielsetzung sei, „dass im Bereich der Ersteinschätzung überall die gleiche Sprache gesprochen wird“, so Henke. Der MB trete dafür ein, „dass die gleiche Ersteinschätzung langfristig sektorenunabhängig sowohl unter der 116 117 als auch unter der 112 und wohl ergänzt um eine Dringlichkeitseinstufung auch in der Notaufnahme eingesetzt werden kann“, sagte der MB-Vorsitzende.



Die neue Software SmED soll bald bei der Ersteinschätzung der anrufenden Patienten in Notfalldienstpraxen helfen.

Auch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) in Nordrhein und Westfalen-Lippe, die die gemeinsame Arztrufzentrale NRW in Duisburg betreiben, planen den Einsatz der neuen Software. Die KV Nordrhein sieht den Einsatz in drei Notdienstbeziehungsweise Portalpraxen vor. Nach Angaben des Zi beteiligen sich an dem Projekt auch die KVen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen. *bre*

Fortbildung

Datenbanken machen die Suche einfach

Auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) finden sich Datenbanken, in denen zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen gespeichert sind. Ausgangspunkt ist die Rubrik

**KAMMER
ONLINE**

www.aekno.de

„Veranstaltungen“ unter „Aktuelles“ (www.aekno.de/Veranstaltungen). Im Veranstaltungskalender finden sich alle Fortbil-

dungsveranstaltungen in Nordrhein, die von der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) anerkannt wurden. Auch sind die Angebote der ÄkNo sowie der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und

Weiterbildung darin enthalten. Die Suchmaske ermöglicht eine differenzierte Suche etwa nach Veranstaltungsort und Umkreis, Datum sowie nach Stichworten, die im Titel der Veranstaltung enthalten sind. Auch kann das System die Ergebnisse nach Datum, Ort oder alphabetisch sortiert ausgegeben. Über eine Kreistellen-Karte kann ebenfalls bequem in einer Region gesucht werden.

Eine weitere Datenbank enthält Kurse nach Weiterbildungsordnung, Röntgen- oder Strahlenschutzverordnung (www.aekno.de/kurse/wbo_maske.asp). Hier kann differenziert nach Kursart, Fachgebiet und Veranstaltungsort gesucht werden. Der Bereich „Tipps und

Termine“ (www.aekno.de/Veranstaltungen/Tipps-und-Termine) ist eine chronologische Liste von Veranstaltungen, Fortbildungen und Kongressen aus dem ganzen Bundesgebiet und zum Teil darüber hinaus, die der ÄkNo zur Kenntnis gegeben worden sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Auch kann die ÄkNo für die Angaben, die von den Veranstaltern stammen, keine Gewähr übernehmen.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de *bre*